



FFG
Forschung wirkt.

EINREICHFRIST
4. NOVEMBER 2018



**Tecxport – eine Pilotinitiative zur Unterstützung
von Technologie Transfer und Export
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

0 Das Wichtigste in Kürze	3
1 Ausschreibungsdokumente	3
2 Anforderungen und Teilnahmebedingungen	4
2.1 Welche Tätigkeiten werden im Rahmen von Tecxport gefördert? ..	4
2.1.1 Technologieprofil für Exportkontakte	4
2.1.2 Teilnahme am Austrian Technology Day	4
2.2 Wer ist förderbar?	5
2.3 Wie hoch ist der Reisekostenzuschuss?	5
2.4 Welche Kosten werden für den Reisekostenzuschuss anerkannt? ..	5
3 Nationale Rechtsgrundlagen und EU-Konformität.....	6
4 Beantragung des Reisekostenzuschuss	7
4.1 Wie verläuft die Einreichung für den Reisekostenzuschuss?	7
4.2 Wie erfolgt die Auszahlung des Reisekostenzuschuss?	7
4.3 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	7
4.4 Ablauf der Einreichung für den Reisekostenzuschuss	8

0 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Zur Unterstützung des Technologieexports von Unternehmen und Forschungseinrichtungen

- kann ein **Technologieprofil zu technologischen Lösungen/Produkten** erstellt werden, das im Ausland bei sog. **Austrian Technology Days potentiellen Kunden** (z.B. öffentliche Bedarfsträger wie Stadtregierungen) durch Multiplikatoren (z.B. FFG) oder persönlich präsentiert wird.
- Für die persönliche Teilnahme und Präsentation bei einem Austrian Technology Day kann ein **Reisekostenzuschuss in der Höhe von max. EUR 4.500,00** beantragt werden.

Die Einreichung im Antragsverfahren kann jederzeit **VOR Teilnahme** an einem Austrian Technology Day bzw. Reiseantritt via [eCall](#) erfolgen. Die Bearbeitungszeit beträgt im Schnitt 3 bis 4 Wochen und ein Reisekostenzuschuss kann erst rückwirkend nach einer Teilnahme an einem Austrian Technology Day inkl. Technologie-Präsentation erstattet werden.

Ansprechpersonen und Informationen

Lisa Berg, T (0) 57755-4705; E lisa.berg@ffg.at






Nicole Casari, T (0) 57755-4005; E nicole.casari@ffg.at

Allgemeine E-Mail: teclexport@ffg.at

www.ffg.at/teclexport

Im Rahmen von **TECXPOR**T steht 1 Million EURO zur Verfügung. Die Initiative wird aus den Mitteln des Österreich Fonds (Nationalstiftung) finanziert.

1 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Übersicht Ausschreibungsdokumente - Förderung zum Download: https://www.ffg.at/teclexport	
Tecxport	  Leitfaden Tecxport (dieses Dokument)
Technologieprofil	 Beschreibung technologischer Lösung/Produkt (Teil 1)  Zustimmung zur Datenfreigabe (Teil 2)
Austrian Technology Day (Reisekostenzuschuss)	Ein Antrag ist ausschließlich elektronisch via eCall unter https://ecall.ffg.at möglich.
Allgemeine Regelungen zu Kosten	 Kostenleitfaden V2.0 (Kostenanerkennung in FFG-Projekten) eingeschränkt auf die möglichen förderbaren Kosten

Alle für die Einreichung relevanten Dokumente stehen den FörderungswerberInnen auf der Website der FFG unter <https://www.ffg.at/tecexport> zur Verfügung.

2 ANFORDERUNGEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

2.1 Welche Tätigkeiten werden im Rahmen von Tecexport gefördert?

2.1.1 Technologieprofil für Exportkontakte

Das Technologieprofil steht zum Download unter www.ffg.at/tecexport zur Verfügung.

- Es enthält Angaben zu einer technologischen Lösung/einem Produkt und der Exportstrategie dafür, sowie nötigen Kooperationsanforderungen und Angaben zu gesuchten Partnern/Kunden/Länderinteresse.
- Es bietet die Möglichkeit, technologische Lösungen/Produkte potentiellen Kunden im Ausland zu präsentieren.

Es wird an das Bundesministerium für Verkehr Innovation und Technologie BMVIT und die Wirtschaftskammerorganisation WKÖ weitergegeben um die Technologie bei Interessenten im In- und Ausland zu bewerben.

Dazu ist auch eine **Zustimmungserklärung der Datennutzung** zu unterzeichnen. Mit dieser können auch die Daten an das Enterprise Europe Network¹ freigegeben werden.

2.1.2 Teilnahme am Austrian Technology Day

- Austrian Technology Days werden im Ausland durchgeführt und bieten die Möglichkeit technologische Lösungen/Produkte aus Österreich vor potentiellen Kunden zu präsentieren.
- Präsentiert werden Technologien entweder durch Multiplikatoren wie die FFG oder das Bundesministerium für Verkehr Innovation und Technologie BMVIT oder persönlich durch Unternehmen/Forschungseinrichtungen. In diesem Fall kann ein **Reisekostenzuschuss** beantragt werden.

¹ Das Enterprise Europe Network ist das weltweit größte Business & Innovation Support Netzwerk und steht Unternehmen mit 3.000 ExpertInnen in 60 Ländern bei Fragen zur Internationalisierung, Forschung & Entwicklung, Innovation und bei der Suche nach internationalen Kooperationspartnern zur Seite. In Österreich bieten Ihnen 11 regionale Servicestellen konkrete Hilfestellung an, mehr unter www.een.at

- Interesse an und Bedarf von Technologien mit den potentiellen Kunden vor Ort (z.B. öffentliche Bedarfsträger, Auftraggeber, Entscheider) wird im Vorhinein bspw. durch das BMVIT abgeklärt.

2.2 Wer ist förderbar?

- Unternehmen jeder Rechtsform mit Sitz in Österreich
- Forschungsreinrichtungen (Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) aus Österreich

Antragsberechtigt für den **Reisekostenzuschuss** sind Unternehmen mit Sitz in Österreich oder Forschungsreinrichtungen, die bei einem Austrian Technology Day im Ausland teilnehmen oder teilgenommen haben und ihre technologische(n) Lösung(en)/Produkt(e) im Rahmen dieser Veranstaltung präsentieren. Weiters ist ein Technologieprofil (Beschreibungen ihrer technologischen Lösungen/Produkte) vorzulegen.

Interessensbekundungen an einem Austrian Technology Day teilzunehmen, erfolgen über ein Mail an tecxport@ffg.at.

Jeder Austrian Technology Day hat eine spezifische Zielgruppenorientierung (z.B. TeilnehmerInnen, die Technologien aus dem Bereich „Urban Technologies“ anbieten). Die FFG behält sich vor, interessierte TeilnehmerInnen oder entsprechende Anträge abzulehnen, die nicht der Zielgruppe entsprechen. Die technische Übermittlung des Antrags im eCall allein berechtigt nicht zur Teilnahme an eine Austrian Technology Day.

2.3 Wie hoch ist der Reisekostenzuschuss?

- maximal EUR 4.500,-
- nicht-rückzahlbarer Zuschuss (nach De-Minimis-Verordnung).
- für eine/n Teilnehmer/in pro Unternehmen/Forschungseinrichtung
- maximal zwei Reisen zu Austrian Technology Days pro Kalenderjahr

2.4 Welche Kosten werden für den Reisekostenzuschuss anerkannt?

Förderbare Kosten sind alle der Reise und Teilnahme eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin am Austrian Technology Day zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die dem/der Förderungswerber/in direkt und tatsächlich entstanden sind:

- Reisekosten ins Ausland zu einem Austrian Technology Day. Gefördert wird die kostengünstigste Anreisevariante, z.B.: bei Flug Economy Class oder bei Bahnfahrt die 2.Klasse
- Visagebühren
- Nächtigungskosten in der Höhe von max. Eur 150 pro Nächtigung
- Teilnahmegebühren der Außenwirtschaft Austria (WKÖ) für die Reise zu einem Technology Day

Nicht förderbar sind Kosten, die bereits im Rahmen einer anderen Förderung gefördert wurden, sowie die folgenden Kosten:

- Taxikosten
- Stornokosten
- Speditionskosten für Demonstratoren
- Tagesdiäten
- Restaurantkosten
- An- und Abreise zu Bahnhof/Flughafen
- Kilometergeld für PKW
- Kosten für Gepäckaufbewahrung, Übergepäck, Verpflegung, Zusatzkosten wie z.B. Autoparkgebühren etc.

3 NATIONALE RECHTSGRUNDLAGEN UND EU-KONFORMITÄT

Es kommen die [FFG Richtlinien Offensiv](#) zur Anwendung.

Die Beihilfe unterliegt der De-minimis-Verordnung. Gewährte De-minimis-Beihilfen der letzten drei Steuerjahre (Wirtschaftsjahre), die den TeilnehmerInnen (dem Unternehmen bzw. einer Unternehmensgruppe) gewährt wurden, dürfen in Summe in diesem Zeitraum den Betrag von EUR 200.000,-- nicht überschreiten.²

Um die Einhaltung des Höchstbetrages überprüfen zu können, ist die TeilnehmerIn (das Unternehmen) verpflichtet, alle De-minimis-Förderungen bekannt zu geben, die ihr (bzw. der Unternehmensgruppe) im relevanten Zeitraum von österreichischen Förderungsstellen gewährt wurden.

Die Bekanntgabe der De-minimis- Förderungen erfolgt über den [eCall](#) der FFG.

² De-minimis-Verordnung sind Beihilfen, die unter bestimmten Voraussetzungen nicht dem Anmeldeverfahren bei der Europäischen Kommission unterliegen, da aufgrund der Betragsgrenze angenommen wird, dass weder der Wettbewerb noch der Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigt wird. Mehr Information zu De-Minimis finden sich unter: https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_de-minimis-beihilfen

4 BEANTRAGUNG DES REISEKOSTENZUSCHUSS

4.1 Wie verläuft die Einreichung für den Reisekostenzuschuss?

Für den Reisekostenzuschuss zur Teilnahme an einem Austrian Technology Day muss der Antrag in elektronischer Form **VOR Teilnahme** an einem Austrian Technology Day bzw. Reiseantritt via [eCall](#) der FFG eingereicht werden und besteht aus:

- Stammdaten und De-minimis relevante Förderungen im relevanten Zeitraum
- Angaben zur Teilnahme bei einem Austrian Technology Day (Auswahl der Termine ist im eCall verfügbar), sowie Angaben zu TeilnehmerIn und Titel der zu präsentierenden Technologie

Parallel zum Antrag im eCall muss ein Technologieprofil (Beschreibungen ihrer technologischen Lösungen/Produkte) an tecexport@ffg.at geschickt werden. Die Technologieprofil Vorlage steht zum Download unter www.ffg.at/tecexport zur Verfügung.

4.2 Wie erfolgt die Auszahlung des Reisekostenzuschusses?

Die Förderung wird im Nachhinein – per Banküberweisung in Euro – auf das Konto des Unternehmens/der Forschungseinrichtung überwiesen.

Die Umrechnung von Fremdwährungen erfolgt zum Wechselkurs laut www.oanda.com. Umgerechnet wird mit dem Wechselkurs, der am Tag des Eintreffens der Abrechnungsunterlagen aktuell ist.

4.3 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Zur Kostenanerkennung ist ein Teilnahmenachweis an einem Austrian Technology Day im [eCall](#) hochzuladen.

Weiters muss ein Endbericht inkl. Upload der Rechnungskopien der eingereichten Kosten im eCall eingegeben werden.

Die Rechnungen der eingereichten Kosten – ausgestellt auf den/die FörderwerberIn – sind im Original 10 Jahre aufzubewahren und bei einer Kostenkontrolle durch die FFG auf Aufforderung vorzulegen.

Im Zuge der Prüfung der Endabrechnung können Zahlungsnachweise eingefordert werden.

4.4 Ablauf der Einreichung für den Reisekostenzuschuss

